

VII. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Mittwoch, 10. März 2021, 18.30 Uhr - 21.30 Uhr
Videokonferenz

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung

Ralph Albrecht
Stephan Allenspach
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Stefan Arnold
Matthias Bachmann
Marcel Baldinger
Heinz Beer
Martin Benz
Roger Berglas
Peter Bernhard
Rebekka Bernhardsgrütter
Felix Binder
Beat Blaser
Nicole Blaser
Daniel Blum
Florina Böhler
Hans Brunner
Alois Buchegger
Erhard Büchi
Udo Burmeister
Rosi Drayer
Hans Rudolf Eberhard
Werner Ebnöther
Marcel Elsässer
Daniel Elsener
Sebastian Elsener
Barbara Franzen
Bernd Friebe
Ernst Gassmann
Nick Glättli
Rolf Glaus
Reto Grossmann
Alexander Gyr
Matthias Hauser
Peter Hermetschweiler
Melissa Hösli
Reto Huber
Emanuel Hunziker
Christian Hupfer
Klemens Kaufmann
Irene Keller
Lukas Keller
Daniel Kristandl

Marco Kurer
Jürg Kürsteiner
Ruedi Landolt
Franz Maier
Felix Meier
Manuela Meier
Christopher Müller
Werner Müller
Hans Oberholzer
Thomas Obermayer
Markus Ott
Urs Rüegg
Dieter Schaltegger
Marius Schäuble
Hermann Schmid
Paul Schneeblei
Konrad Schneider
Marion Schneider
Mario Schönenberger
Renato Sinelli
Alexander Stillner
Stephan Strässle
Ozan Topcuogullari
Christian Trottmann
Richard Wagner
Andrea Weber
Christian Weber
Manfred Weber
Markus Wehrle
Ruedi Weiss
Ralf Werder
Bruno Wermelinger
Wilma Willi
Gabriela Winkler
Daniel Wülser
Tanja Würz
Simone Wyss
Michael Zbinden
Markus Zink
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Rico Ammann
Peter Bär
Roger Bosshard
Werner Bucher
Urs Burkhard
Luís Manuel Calvo Salgado
Elisabeth Condello
Stefan Egger
Marion Frei
René Gasser
Philipp Alex Gehrig
Daniela Gramegna
Urs Habegger
Fredri Heller

	Claudia Hirschi Bruno Hofer Hans-Peter Hubmann Hanspeter Kern Felix Kolb Charles Kunz Rolf Laube Peter Leister René Meier Andreas Morasch Dominic Müller Robert A. Müller Thomas-Joe Müller Samuel Ramseyer Susanne Rihs Martin Robmann Heinrich Rohner Debora Sallenbach Ira Sattler Stefan Schmid Othmar Schwank Jürg Sigrist Felix Spuler Thomas Steiner Max Töpfer Sandra Traxler-Indermühle
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Thomas Flüeler, Kanton ZH Daniela Hunziker, Kanton SH Lea Kiefer, Kanton AG Kurt Nyffenegger, Kanton ZH Regula Rometsch, Kanton ZH Martin Steinebrunner, DKST Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut
Experten / Fachbegleitung	Felix Altorfer, ENSI Clemens Bolli, BFE Markus Fritschi, Nagra Stefan Jordi, BFE Lukas Oesch, Nagra
Moderatorin	Inger Schjold
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Geschäftsstelle	Lucas Müller Martin Hermann
Protokoll	Lucas Müller

1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 7. Vollversammlung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens und begrüsst die Anwesenden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Vollversammlung wiederum als Videokonferenz durchgeführt. Inger Schjold hat die Prozessbegleitung von Hannes Hinnen übernommen und moderiert heute ihre erste Vollversammlung für Nördlich Lägern.

Zum Protokoll der letzten Vollversammlung vom 28. November 2020 gibt es keine Bemerkungen. Es ist somit genehmigt und verdankt.

Der Präsident gibt die Änderungen bei den Mitgliedern bekannt: Michèle Dünki-Bättig aus Glattfelden, Vertreterin der SP Bezirk Bülach, hat per 1. März 2021 aus zeitlichen Gründen ihren Austritt aus der Regionalkonferenz erklärt. Peter Leister, Hohentengen, ist aus der FG Sicherheit zurückgetreten. Er bleibt aber weiter Mitglied der RK.

2. Erläuterung des Kommunikationskonzeptes

Stefan Arnold, Gemeindepräsident Weiach, hatte beantragt, dass das Kommunikationskonzept, die Richtlinien und Verantwortlichkeiten erläutert werden. Auslöser für den Antrag war, dass die Standortgemeinden nicht über eine Medienmitteilung der Nagra zu den Resultaten der Bohrerergebnisse vorinformiert wurden. Das Thema wurde zwischen dem BFE und den Präsidien/Geschäftsstellen aller Regionalkonferenzen aufgegriffen. Der Vorstand hat dies zum Anlass genommen, das Kommunikationshandbuch zu überarbeiten. Andreas Jäggi stellt die Änderungen vor.

Das Handbuch definiert die konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen der externen und internen Kommunikation der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. Es legt Prozesse, Grundsätze, Ziele und Verantwortlichkeiten der Kommunikation fest und ist Voraussetzung für einheitliche, transparente und vollständige Informationsdienstleistungen der Regionalkonferenz. Das Handbuch richtet sich an alle Mitglieder der Regionalkonferenz.

Verantwortlich für die Umsetzung des Handbuchs ist der Vorstand. Er hält keine Informationen zurück, welche für sämtliche Mitglieder der Regionalkonferenz gedacht sind. Die Kommunikation anderer Akteure (BFE, Nagra, ENSI, Kantone) wird jedoch nicht dupliziert. Der Absender der Nachricht ist zuständig, dass die Direktbetroffenen direkt informiert werden.

In der externen Kommunikation tritt primär der Präsident / die Präsidentin als Sprachrohr auf. Medienanfragen an Personen oder Gremien der Regionalkonferenz werden dem Präsidium, der Geschäftsstelle und der Agentur immer gemeldet und nicht ohne Zustimmung des Präsidiums beantwortet. Es ist zu unterscheiden zwischen Medienanfragen, die sich auf die Regionalkonferenz beziehen und Anfragen, die sich an eine Gemeindebehörde richten. Letztere können vom Behördenvertreter im Namen der Gemeinde beantwortet werden.

Fragen und Diskussion

Stefan Arnold ist mit den Erläuterungen und den Anpassungen am Handbuch zufrieden. In der Praxis ist es jedoch schwierig, zwischen Regionalkonferenz und Gemeindebehörden zu unterscheiden. Für ihn ist noch nicht ganz klar, wie dies beurteilt wird. Andreas Jäggi antwortet, dass dies vom konkreten Fall abhängt. Die Details können in kleinerer Runde diskutiert und abgesprochen werden.

3. Gewässerschutz

Bezüglich Platzierung der Oberflächenanlagen (OFA) werden Gewässerschutzfragen durch den Bund und die Standortkantone teilweise unterschiedlich beurteilt. Im Frühjahr 2020 einigten sich die Kantone, das BFE und die Nagra, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gebeten wird, zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen und

sich die Beteiligten für den zukünftigen Prozess an den Antworten des BAFU orientieren. Im Sinne der Vorsorge befürwortete der Ausschuss der Kantone (AdK) nach wie vor die Suche nach alternativen Standorten. Das AWEL präsentierte an der Vollversammlung vom 28. November 2020 ein Machbarkeitsgutachten, das die bautechnische und geologische Realisierbarkeit einer unterirdischen Anordnung der OFA im Bereich des Standorts NL-6 als gut möglich beurteilt. An der Vollversammlung wurde angekündigt, dass die Regionalkonferenz die Diskussion zur Optimierung des Standorts NL-6 aufnimmt. Es wurde stets betont, dass dem Schutz des Grundwassers höchste Priorität zukommt. Bund, Kantone und Nagra wurden aufgefordert, eine Expertendiskussion zu führen und die Differenzen beim Gewässerschutz zu bereinigen.

Am 22. Dezember 2020 trafen sich Vertreter von Nagra, Kanton Zürich, ENSI und BFE zu einem Fachgespräch. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines runden Tisches Vertretern der RK Nördlich Lägern vorgestellt. Es kam heraus, dass für die Nagra eine unterirdische Anordnung nicht in Frage kommt. Im Gegenzug hat sie für NL-6 eine Variante mit einer Dichtwand vorgelegt, die den Anliegen des Kantons Zürich Rechnung trägt und von diesem als eine mögliche Lösung anerkannt wird. Damit die RK-Mitglieder die Überlegungen nachvollziehen können, wurde entschieden, dass die Akteure ihre Haltung an der Vollversammlung darlegen.

Haltung Kanton Zürich

Thomas Flüeler betont, dass die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung für den Kanton Zürich zentrale Bedeutung hat. Der Standort NL-6 liegt in einem strategischen Interessengebiet für die Trinkwasserversorgung. Die nuklearen Anlagenmodule der OFA sind so zu verschieben, dass sie ausserhalb davon liegen. Die von der Nagra als Alternative zur untertägigen Anordnung der OFA ins Spiel gebrachte «Option Dichtwand» erachtet der Kanton als mögliche Lösungsvariante, die weiter zu prüfen ist. Als Grundlage dafür sind die lokalen hydrogeologischen Verhältnisse mit Felduntersuchungen zu überprüfen. Die Nagra hat vor ihrer Standortwahl aufzuzeigen, wie sie diese Untersuchungen durchführen will.

Haltung ENSI

Felix Altorfer sagt, dass für das ENSI das gesetzlich vorgeschriebene Vorgehen mit einer umfassenden, systematischen Sicherheitsanalyse Gewähr bietet, damit keine konkreten Risiken bei einer OFA im Gewässerschutzbereich A_u bestehen. Ein Tiefenlager darf nur bewilligt werden, wenn es die Strahlendosis, der ein Mensch ausgesetzt ist, um maximal 0.1 mSv pro Jahr erhöht. Die Erfahrungen mit dem Zwiilag zeigen, dass sich die radioaktiven Abgaben an die Umwelt um einen Faktor Tausend unterhalb der gesetzlichen Limite bewegen. Der Blick nach Schweden und Finnland zeigt, dass solche Anlagen bewilligt werden und sich in der Realisierung befinden.

Haltung Nagra

Markus Fritschi sagt, dass aus Sicht der Nagra mit technischen Massnahmen entsprechend der geltenden Vorschriften eine OFA kein Risiko für den Gewässerschutz darstellt. Der Vorschlag NL-6 unterirdisch ist für die Nagra keine Option, da er nicht verhältnismässig ist und signifikante ökologische und ökonomische Nachteile aufweist. Zudem bringe er kein Sicherheitsgewinn. Die Nagra kann sich eine temporäre Abschottung vom Grundwasserstrom mittels Dichtwand als Kompromiss vorstellen. Zwar sei diese sicherheitstechnisch eigentlich nicht nötig, dem Anliegen des Kantons wird damit aber Rechnung getragen. Bei der Dichtwand handelt es sich um eine bekannte und erprobte Methode. Nach Betriebsablauf der OFA kann diese zurückgebaut und der natürliche Durchfluss wiederhergestellt werden.

Haltung BFE

Stefan Jordi sagt, dass der Ausgangspunkt für raumplanerische Optimierungen der OFA die als Zwischenergebnisse der Etappe 2 festgelegten Standorte sind. Eine Optimierung innerhalb des Standorts kann geprüft werden. Das BFE sieht keine Risiken

für das Grundwasser, welche nicht mit baulichen oder betrieblichen Schutzmassnahmen beherrschbar wären. Die vom Kanton Zürich vorgeschlagene untertägige OFA wäre kaum eine Optimierung punkto Umweltschutz und Raumplanung. Es muss eine umfassende Interessenabwägung unter Berücksichtigung aller Schutzgüter stattfinden. Die von der Nagra vorgestellte Option einer Dichtwand ist für das BFE eine mögliche Variante. Aus Sicht des Gewässerschutzes sei sie jedoch nicht notwendig.

Fazit

Hanspeter Lienhart zieht aus Sicht der Regionalkonferenz die Folgerungen aus den Präsentationen. Bei der Beurteilung ist eine Interessenabwägung unter Berücksichtigung aller Schutzgüter nötig. Es besteht Konsens, dass eine OFA im Gewässerschutzbereich A_u grundsätzlich möglich ist. Der Vorschlag der Dichtwand ist eine bautechnische Massnahme, mit welcher der Standort optimiert werden kann. Der Vorschlag soll deshalb weiterverfolgt werden. Die Umsetzung muss kritisch mitverfolgt werden.

Fragen und Diskussion

Auf Wilma Willis Frage, weshalb die Lösung untertag keine Optimierung darstelle, antwortet Markus Fritschi, dass dies mit einem bautechnisch grossen Mehraufwand und längeren Bauphasen verbunden wäre. Dies brächte mehr Emissionen und negative Auswirkungen auf die Umwelt mit sich.

Barbara Franzen fragt nach, ob mit einer Dichtwand die Interessen des Kantons Zürich genügend gewahrt sind. Thomas Flüeler bejaht dies. Für ihn ist mit dieser Lösung der gordische Knoten durchschlagen, es brauche aber unbedingt zusätzliche Abklärungen zur Ausführung.

4. Zwischenberichte der Fachgruppen zur definitiven Stellungnahme

Die intensiven Vorarbeiten der Fachgruppen für die definitive Stellungnahme zur Platzierung der OFI sind weit fortgeschritten. Die Fachgruppen geben einen Zwischenbericht.

Fachgruppe OFI

Marcel Baldinger präsentiert zur Erinnerung die wichtigsten Punkte aus der vorläufigen Stellungnahme. Er weist auf die offenen Fragen hin, die bis zur definitiven Stellungnahme beantwortet werden sollen. Hinsichtlich OFI-Varianten gibt es keine neuen Erkenntnisse seit der provisorischen Stellungnahme. Die Beurteilung bleibt gültig. Zu den Flächen für Zwischenlager, Deponien und Baustelleninstallationen, sowie Erschliessung können aufgrund des langen Projekthorizontes keine Konkretisierungen aufgezeigt werden (z. B. Bahnkapazitäten, Verfügbarkeit von Deponien etc.). Es zeigt sich aber deutlich, dass diese Aspekte für die Region und vor allem für die Standortgemeinden von grösster Bedeutung sind. Es wird von der Fachgruppe OFI als zwingend nötig erachtet, diese Themen im Einbezug aller Stakeholder so früh wie möglich zu bearbeiten. Bezüglich Grundwasserschutz und Naturgefahren wird die «OFI untertags» nicht weiterverfolgt. Die Dichtwand-Lösung steht im Vordergrund.

Fachgruppe Regionale Entwicklung (RE)

Die Fachgruppe RE leitet Auswirkungen des Tiefenlagers auf die regionale Entwicklung ab. Christopher Müller sagt, dass aus den Auswirkungen der Handlungsbedarf eingestuft (hoch, mittel, gering) und Handlungsmöglichkeiten / Lösungsansätze bezogen auf die Auswirkungen entwickelt werden. Die erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze werden zu Massnahmen weiter konkretisiert. Es werden Akteure definiert, welche aktiv werden müssen. Es gibt folgende Massnahmenkategorien:

- Wirtschaftliche Massnahmen
- Kommunikation und Zusammenarbeit

- Räumliche Massnahmen und Konzepte
- Prozessorientierte Massnahmen und Monitoring

Im Folgenden nennt Christopher Müller einige Massnahmenbeispiele.

Fachgruppe Sicherheit

Felix Meier stellt aus der Sicht der Fachgruppe Sicherheit die Anforderungen für die OFI in den Bereichen NL-2 / NL-6 vor. Diese haben sich gegenüber der provisorischen Stellungnahme nicht geändert. Die Variante ohne Verpackungsanlage sei nur aus regionaler Sicht von Vorteil. In einer Gesamtbetrachtung des Endlagerkonzepts entstehe dadurch kein Vorteil. Aufgrund der Anforderungen leitet die Fachgruppe Sicherheit folgende Anträge ab:

- Der Standort NL-6 ist für eine allfällige Verpackungsanlage zu bevorzugen
- Der Lüftungsschacht (NL-L2) soll zu den anderen Schächten einen Mindestabstand von 500 m aufweisen
- Die Erdgasleitung soll so umgelegt werden, dass der Lüftungsschacht (NL-L2) ausserhalb des Konsultationsbereiches liegt
- Die Variante mit Bahntunnel wird bevorzugt

Fragen und Diskussion

Die Fachgruppe OFI beurteilt aus raumplanerischen Überlegungen den Lüftungsschacht «Bäumler» (NL-L1) besser als den Lüftungsschacht «Schleumet» (NL-L2). Die Fachgruppe Sicherheit hingegen fordert für den Lüftungsschacht einen Mindestabstand von 500 m zur Anlage. Dadurch kommt für sie der Lüftungsschacht «Bäumler» nicht in Frage. Peter Bernhard plädiert dafür, dass die FG Sicherheit ihre Haltung nochmals überdenkt. NL-L1 sei durch den Flugkorridor weniger gefährdet. Für NL-L2 müsste die Erdgasleitung verlegt werden, diese dürfe aber auch nicht zu nahe beim Dorf sein. Zudem sage die Nagra, dass beide Lüftungsschächte sicher seien. Felix Meier entgegnet, dass die Flugspurenkarte für beide Lüftungsschächte äquivalent seien. Wohin die Erdgasleitung verlegt werden soll, darüber machen sie keine Aussage. NL-L1 sei aber zu nahe beim Hauptzugang. Bei einem Störfall könnte dies die Einsatzkräfte und die Evakuierung behindern und stelle ein Sicherheitsrisiko dar. Lukas Oesch und Markus Fritschi sagen, dass die Nagra die Sicherheitsfrage vertieft abgeklärt habe und beide Varianten sicher und bewilligungsfähig seien. Der Abstand von NL-L1 sei ausreichend. Dieter Schaltegger sagt, dass für die Gemeinde Stadel NL-L2 wegen der Sichtbarkeit keine Option sei, sicherheitstechnisch sei NL-L1 sehr wohl möglich. Gabriela Winkler sagt, dass bei Nuklearanlagen die Sicherheitsmaximen höher zu setzen seien als bei anderen Anlagen. Es bestehe ein Interessenskonflikt, die Beurteilung falle je nach Betrachtungsweise anders aus. Der Sicherheit sei aber höchste Priorität einzuräumen.

5. Sicherheitstechnischer Bericht

Der erste Bericht der Fachgruppe Sicherheit (FG Si) zu Beginn der Etappe 3 datiert vom 31. Januar 2020 und äussert sich zur «Sicherheitstechnischen Beurteilung der OFI-Standorte». Gabriela Winkler stellt den Bericht «Sicherheitsrelevante Betrachtungen zu Beginn der Phase 1 in Etappe 3» vor, der den ersten Bericht ergänzt.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein Hauptkriterium der Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers. Die FG Si teilt die Meinung, dass Sicherheit oberste Priorität und vor allen anderen Aspekten, wie Raumnutzung, Wirtschaft und Gesellschaft, zu stehen hat. Die FG Si hält zudem fest, dass die verschiedenen Akteure bisher dieser Maxime nachleben, diese aber auf unterschiedliche Weise interpretieren. Insbesondere werden Risiken und Ungewissheiten unterschiedlich eingeschätzt. Die FG Si versteht Sicherheit als einen kontinuierlichen Aushandlungsprozess, den es noch zu

optimieren gilt. Wichtig ist der FG Si zudem, dass möglichst nur Entscheide umgesetzt werden, die bei Bedarf von nachfolgenden Generationen noch nachgebessert und optimiert werden könnten, um letztlich Schaden abzuwenden und zu verhindern.

Der Bericht formuliert Fragen und stellt Anträge zuhanden der zuständigen Akteure. Über die im Laufe der Zeit eingehenden Antworten wird die FG Si die RK NL fortlaufend informieren. Die eingegangenen Antworten werden dem Bericht als Anhänge beigefügt.

6. **Überregionale Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen**

Die Arbeitsgruppe zur überregionalen Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen diskutiert, ob die Brennelementverpackungsanlage (BEVA), auch «Heisse Zelle» genannt, vom Tiefenlager räumlich getrennt errichtet werden kann. Die Arbeitsgruppe hat sich für die Beurteilung auf vier Oberkriterien geeinigt (Lastenverteilung, Synergien, Transporte und raumplanerische Konflikte).

Hanspeter Lienhart stellt die Haltung der Delegation Nördlich Lägern vor. Die Kriterien Lastenverteilung und raumplanerische Konflikte werden von der Delegation als wichtig erachtet, wohingegen den Synergien und den Transporten weniger Gewicht beigemessen wird. Für Nördlich Lägern wurde eine VA am Standort Zwilag mit einer VA am Standort NL-6 (Haberstal) verglichen. Die Vor- und Nachteile gleichen sich bei den einzelnen Kriterien jeweils in etwa aus. Die Transporte sind das einzige Kriterium, bei welchem Unterschiede zwischen den beiden Optionen ausgemacht werden. Dabei schneidet eine VA am Standort NL etwas besser ab. Die Delegation Nördlich Lägern steht der Frage, ob eine VA innerhalb oder ausserhalb der Standortregion sinnvoller ist, neutral gegenüber.

Alle Delegationen in der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass die Sicherheit als oberstes Gebot beurteilt wird. Die Delegationen vertreten folgende Positionen:

- Wenn das Tiefenlager in ZNO realisiert wird, dann befürwortet die Delegation ZNO die «VA Zwilag» klar; eine «VA gTL» in ZNO hätte in Bezug auf die Akzeptanz bei der Bevölkerung keine Chance.
- Wenn das Tiefenlager in Jura Ost (JO) realisiert wird, dann ist die VA ohnehin in JO. Wenn das Tiefenlager nicht in JO realisiert wird, beurteilt die Delegation JO die «VA Zwilag» klar negativ; diese hätte in Bezug auf die Akzeptanz bei der Regionalkonferenz JO, welche die Bevölkerung vertritt, keine Chance.
- Die Gemeinde Würenlingen beurteilt die «VA Zwilag» als externe VA leicht positiv. Grundsätzlich ist damit die Standortgemeinde, die von einer externen VA betroffen wäre, nicht dagegen.
- Die Kantone stellen sich auf den Standpunkt, dass eine Lastenverteilung in Betracht gezogen werden kann, wenn sicherheitstechnische Aspekte keine Differenzierung erlauben. Generisch sind keine erkennbaren raumplanerischen Vorteile einer externen VA auszumachen. Bei der konkreten Ausgestaltung sollte auf raumplanerische Abwägungen Rücksicht genommen werden.
- In Sorge um die Trinkwasservorkommen entlang des Rheins lehnen es die deutschen Gemeinden und Landkreise ab, Oberflächeninfrastruktur über den mächtigen Grundwasserströmen des Rheins oder der Aare zu platzieren, auch weil insofern bessere Standortalternativen im Prozess vorzeitig verworfen wurden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es keinen Konsens darüber gibt, ob eine externe VA grundsätzlich besser ist als eine interne VA. Je nach Tiefenlager-Standort gibt es verschiedene Einschätzungen, ob eine interne oder eine externe VA bevorzugt wird. Damit bestehen die Optionen des Ausgangsszenarios interne VA sowie des Alternativszenarios externe VA nach wie vor.

Die Arbeitsgruppe gibt folgende Empfehlung ab: Abhängig von der Wahl des Tiefenlager-Standortes, sollte die Nagra die Frage der Platzierung der VA unter gebührendem und umfassendem Einbezug der Stellungnahmen aller dannzumal Betroffenen betrachten und entscheiden, welche Vorschläge sie unterbreiten will.

7. Agenda, nächste Schritte und Schlussbetrachtung

Hanspeter Lienhart stellt die nächsten Schritte vor. Die Fachgruppen bereiten ihre definitiven Stellungnahmen zu den OFI-Varianten vor. Die Verabschiedung ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen, sofern die epidemiologische Lage eine Präsenzveranstaltung zulässt. Die Ankündigung der Standorte für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche (ASR) durch die Nagra wird für das 1. Quartal 2022 erwartet.

Der Präsident bedankt sich bei allen Beteiligten für die Organisation des Anlasses und bei den Teilnehmenden für die Aufmerksamkeit. Die Vollversammlung schliesst um 21.30 Uhr.

Nächste Vollversammlungen:

- Samstag, 5. Juni 2021, ab ca. 9.00 Uhr
- Mittwoch, 15. September 2021, ab ca. 18.30 Uhr
- Mittwoch, 24. November 2021, ab ca. 18.30 Uhr

Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Lucas Müller

an:

- Mitglieder RK Nördlich Lägern
- BFE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG RE
- Medienstelle
- Geschäftsstelle
- Gäste